

Anzeige nach § 1a Bienenseuchen-Verordnung

Bitte auch Seite 1 „Bestandsanzeige nach §§ 26 und 45 Viehverkehrsverordnung (VVVO), § 1a Bienenseuchen-Verordnung und § 2 Geflügelpest-Verordnung“ ausfüllen.

1. Bitte ankreuzen:

<input type="checkbox"/>	Erstmalige Anzeige einer Bienenhaltung
<input type="checkbox"/>	Meldung weiterer Bienenvölker
<input type="checkbox"/>	ÄNDERUNG des Standorts, Angaben zum alten Standort hier, den neuen Standort unten angeben:

2. Bitte (neuen) Standort der Bienenvölker angeben (bei Bienenvölker unter der Wohnanschrift genügt die Angabe der Völkerzahl):

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort oder Gemarkung, Flur, Flurstück (genaue Standortmarkierung mittels Kreuz/Kreis auf einer Karte beifügen, wenn es sich nicht um eine Adresse handelt)	Anzahl der Bienen- völker (auch Ableger zählen als Volk)
Bienenvölker unter der Wohnanschrift (entspricht der Angabe auf Seite 1)	

3. Mitglied in einem Imkerverein

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Ja

Nein

Wenn ja, in welchem: _____

Bienenhalter, die nicht Mitglied in einem Imkerverein sind, müssen ihre Bienenvölker bei der Hessischen Tierseuchenkasse in Wiesbaden anmelden (Mainzer Str. 17, 65185 Wiesbaden, Tel.: 0611 – 940830, www.hessischetierseuchenkasse.de). Eine Registrierung beim HVL ist derzeit nicht erforderlich.

Die Abteilung für Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Lahn-Dill-Kreises erfasst die neu angezeigte Bienenhaltung und teilt die vergebene Registriernummer an den Tierhalter mit.